



Phytopsanitäre Abfertigung von Warensendungen mit Holzverpackungen aus China und Belarus: Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab dem 01.10.2018 ist von den EU-Mitgliedstaaten der **Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1137¹** zur Überwachung, Kontrollen und Maßnahmen von Verpackungsholz aus **China und Belarus** (Weißrussland) anzuwenden. In diesem Zuge wird der Durchführungsbeschluss 2013/92/EU aufgehoben, welcher nur Einfuhren aus China betraf.

Was ändert sich?

Neben der Ausweitung der Kontrollregelungen auf Belarus wurde die Liste der „**spezifizierten Waren**“ von bisher 5 auf **48 Zollcodes** erweitert. Dabei handelte es sich um folgende Codes:

2514 00 00	4823 90 85	6904 00	7210	8102 96	8465 93
2515	6501 00	6905 00	7304 31 20	8205 90 10	8467 29 51
2516	6801 00 00	6906 00	7304 41 00	8407 33 20	8544 19 00
4401	6802	6907	7313 00	8407 33 80	8544 49 91
4415	6803 00	6912 00 23	7317 00	8424 49 10	8708 30 10
4418	6810	6912 00 83	7318	8424 82 90	8708 40 20
4421	6811 40	7108 13 80	7415	8424 89 40	8708 91 20
4504 90 80	6902 00	7110 19 80	8101 96	8424 89 70	8708 92 20

Für Sendungen mit spezifizierten Waren, die in oder auf massivem Verpackungsholz in die EU eingeführt werden, muss eine **Anmeldung beim Pflanzenschutzdienst an der Einlassstelle** erfolgen. Ausgenommen sind weiterhin Verpackungen, die ausschließlich aus Holzwerkstoffen wie z.B. Sperrholz, Span- oder OSB-Platten bestehen und nicht unter den Internationalen Standard ISPM 15 fallen. Die Regelungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1137 gelten bis zum 30.06.2020.

Aufgrund der starken Ausweitung bei den über den Beschluss geregelten Warenarten wird es auch zu Streichungen in der deutschen „Risikowarenliste Verpackungsholz“² kommen. Dazu erfolgt eine gesonderte Fachinformation, sobald die aktualisierte Liste im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Verfahrensweise bei der Abfertigung ab dem 01.11.2018:

Bei der phytopsanitären Abfertigung von Sendungen mit Verpackungsholz ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zu den aktuellen Verfahren:

- Sendungen, die in Hamburg zum freien Verkehr abfertigt sollen, sind weiterhin über das Verfahren **ephyto** (www.ephyto.de) anzumelden.
- Sendungen, die unter den Durchführungsbeschluss 2018/1137/EU fallen und in einem Versandverfahren an einen registrierten Bestimmungsort transportiert werden sollen, sind über das Verfahren **PGZ-Online** (www.pgz-online.de) anzumelden. Eine Anleitung dazu kann abgerufen werden unter:
<https://www.hamburg.de/contentblob/11873922/c8e7878a259b07fe6825f150c65f8eac/data/sendungen-mit-vph-aus-china-und-belarus-die-im-versandverfahren-an-einen-registrierten-kontrollort-v-erbracht-werden.pdf>
- Sendungen, die unter die deutsche Risikowarenliste, aber nicht unter den Durchführungsbeschluss 2018/1137/EU fallen und in einem Versandverfahren an den Bestimmungsort transportiert werden sollen, sind dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort anzumelden.

Die Importeure der genannten Waren sind in jedem Fall und unabhängig vom jeweiligen Zollverfahren verpflichtet, das verwendete Verpackungsholz der Sendungen beim zuständigen Pflanzenschutzdienst an der Einlassstelle anzumelden.

¹ Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32018D1137>

² https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/d8237_rl2000-29-4a1-risikowarenliste-verpackungsholz.pdf

Verfahrensweise an der Einlassstelle Hamburg

1. Phytosanitäre und zollrechtliche Abfertigung in Hamburg

Eine vollständige zollrechtliche Abfertigung in Hamburg ist durch eine Überführung in folgende Zollverfahren möglich: zollrechtlich freier Verkehr, aktive Veredelung, Umwandlungsverfahren, vorübergehende Verwendung, passive Veredelung.

Die **Anmeldung** erfolgt wie bei den anderen über die Risikowarenliste geregelten Warengruppen über das Verfahren **ephyto** (www.ephyto.de).

Wird eine phytosanitäre Kontrolle angeordnet, so ist die Sendung dem Pflanzenschutzdienst in einer Art und Weise vorzuführen, die eine vollständige physische Untersuchung aller Holzverpackungen einschließlich des Stauholzes ermöglicht. Im Regelfall ist dazu eine Containerentladung, mindestens aber eine Teilentladung erforderlich. Soll an teilentladenen Containern eine Untersuchung durchgeführt werden, so ist dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von Begasungsmittelrückständen sind.

Die Pflanzenschutzdienste können in bestimmten Fällen auf die physische Kontrolle des Verpackungsholzes verzichten. Dennoch ist auch hier eine phytosanitäre Freigabe erforderlich.

2. Einfuhr über Hamburg, phytosanitäre und zollrechtliche Abfertigung am Bestimmungsort

Die Anmeldung der Sendungen muss bereits an der Einlassstelle über das Verfahren **PGZ-Online** (www.pgz-online.de) erfolgen, damit eine Weiterleitung an den zuständigen Pflanzenschutzdienst vorgenommen werden kann. Hierzu ist ggf. eine Registrierung in PGZ-Online erforderlich.

Eine Weiterleitung der Sendung für eine Kontrolle am Empfangsort ist nur möglich, wenn

- a) die Sendung im **zollrechtlichen Versandverfahren** (T1, NCTS) weitertransportiert wird

UND

- b) wenn der Empfangsort ein **durch den Pflanzenschutzdienst registrierter „Bestimmungsort“** für Verpackungsholzkontrollen ist.

Bitte wenden Sie sich ggf. für die **Registrierung** des Bestimmungsortes rechtzeitig an den dort zuständigen Pflanzenschutzdienst (<http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=33>) oder eine der Außenstellen.

Anforderungen an Bestimmungsorte für Verpackungsholzkontrollen:

Für die Registrierung ist es erforderlich, dass am Bestimmungsort ausreichend Platz für pflanzengesundheitliche Untersuchungen zur Verfügung steht und die Sendung getrennt von anderen Sendungen aufgestellt werden kann. Mit dem für die phytosanitäre Kontrolle zuständigen Pflanzenschutzdienst ist außerdem abzustimmen, ob die Sendung direkt zum Betrieb transportiert werden kann und wann die Ware aus dem Container entladen werden darf.

Ablauf bei der Einfuhr:

Bei Überführung in ein Versandverfahren für die Kontrolle am Bestimmungsort muss der Antragsteller dem Pflanzenschutzdienst an der Einlassstelle ein **Phytosanitäres Transportdokument** für die betroffene Sendung vorlegen, welches im Rahmen der Antragstellung über PGZ-Online ausgedruckt werden kann (siehe folgender Absatz). Nachdem dieses Dokument an der Einlassstelle geprüft und gesiegelt wurde, ist es im Zuge der Eröffnung des Versandverfahrens dem Zoll der Einlassstelle vorzulegen.

Das Phytosanitäre Transportdokument begleitet die Sendung zum Bestimmungsort und muss dem dortigen Pflanzenschutzdienst spätestens bei der phytosanitären Kontrolle des Verpackungsholzes vorgelegt werden. Nach Abschluss der Kontrolle kann das zollrechtliche Versandverfahren beendet werden.

Zum Anmeldeverfahren in PGZ-Online:

Derzeit können vom Durchführungsbeschluss betroffene Sendungen in PGZ-Online nicht über das Register „Verpackungsholz“ angemeldet werden. Stattdessen ist das Register „Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse“ auszuwählen. Eine genaue Anleitung dazu erhalten Sie in der **Anlage** zu dieser Fachinformation.

3. Einfuhr über Hamburg, phytosanitäre und zollrechtliche Abfertigung an einem Bestimmungsort in einem anderen Mitgliedstaat

Über den Durchführungsbeschluss geregelte Sendungen, die über eine deutsche Einlassstelle eingeführt werden, können im zollrechtlichen Versandverfahren nur in die Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich** und **Tschechien** transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom dortigen Pflanzenschutzdienst registrierter Bestimmungsort ist und ein phytosanitäres Transportdokument beiliegt, also eine Anmeldung der Sendung beim Pflanzenschutzdienst an der Einlassstelle erfolgt ist. In andere als die oben genannten Mitgliedstaaten ist ein zollrechtliches Versandverfahren der betroffenen Sendungen nicht möglich.

4. Einfuhr über einen andere EU-Einlassstelle, phytosanitäre und zollrechtliche Abfertigung in Hamburg

Ein phytosanitäres Transportdokument ist auch erforderlich, wenn sich die Einlassstelle in den Niederlanden, Belgien, Österreich oder Tschechien oder einem anderen deutschen Hafen befindet und dort ein Versandverfahren eröffnet wird, das in Hamburg beendet werden soll. Auch hierbei kann die Sendung nur an einen innerhalb Hamburgs registrieren Bestimmungsort geleitet werden. Ein zollrechtliches Versandverfahren von Einlassstellen anderer als den hier genannten Mitgliedstaaten nach Hamburg oder zu anderen Orten in Deutschland ist nicht möglich.

Falls Sie für Verpackungsholzkontrollen einen Bestimmungsort innerhalb Hamburgs registrieren lassen wollen, können Sie dazu ein **Antragsformular** bei der Pflanzengesundheitskontrolle anfordern (E-Mail: pflanzengesundheit@bwvi.hamburg.de).

5. Verfahren für Warengruppen der Risikowarenliste, die nicht über den Durchführungsbeschluss 2018/1137/EU geregelt sind

Für alle anderen über die Risikowarenliste³ geregelten Warensendungen, die Verpackungsmaterial aus Rohholz enthalten, besteht weiterhin eine **Anmeldepflicht** nach § 7 b Pflanzenbeschauverordnung. Die Verfahrensweise hierzu entnehmen Sie bitte folgender Fachinformation auf der Homepage des Pflanzenschutzamtes Hamburg: <http://pflanzenschutz.hamburg.de/contentblob/3752842/data/fachinfo-verpackungsholz.pdf>

³ <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=84&dow nloadid=1248&reporeid=61>

ANLAGE: Anleitung zur Anmeldung von Verpackungsholz in Gebrauch aus China und Belarus für eine phytosanitäre Kontrolle am Bestimmungsort über www.pgz-online

Sonderverfahren gemäß Durchführungsbeschluss der europäischen Kommission 2015/474/EU

Geltungsbereich:

1. Sonderverfahren

Nur für Sendungen mit Verpackungsholz (VPH) aus **China und Belarus** die mit Waren den **Zolltarifcodes gem. DF 2018/1137 (s.o.)** im **Versandverfahren** über einen Hafen der EU zur Bestimmungsortkontrolle (BOK) im Binnenland verbracht werden.

2. Normalverfahren

Sämtliche anderen Verpackungshölzer in Gebrauch aus Drittländern, einschließlich aus China (wenn es sich um andere als unter Nr.1 angeführte KN-Codes handelt) die mit Waren der Risikowarenliste eingeführt und angemeldet werden müssen, sollen nach dem bisher üblichen Verfahren gemeldet werden (= Normalverfahren nach § 7 b Pflanzenbeschauverordnung).

Das Normalverfahren wäre entweder die Anmeldung über PGZ-Online als „Import Verpackungsholz“ oder bei Einfuhr über Hamburg das System „ephyto“ (www.ephyto.de).

Beispiele:

- a) VPH aus China oder Belarus mit KN-Position 8483, abschließende Verzollung in HH → Normalverfahren (Anmeldung in **ephyto**)
- b) VPH aus China oder Belarus mit KN-Position 8483, Versandverfahren → Normalverfahren (Anmeldung beim Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort über **PGZ-Online** mit **VPH-Import-Antrag**)
- c) VPH aus China oder Belarus mit KN-Position 2514, abschließende Verzollung in HH → Normalverfahren (Anmeldung in **ephyto**)
- d) VPH aus China oder Belarus mit z.B. KN-Position 2514, Versandverfahren → **Sonderverfahren** über **PGZ-Online** mit **Antrag zur Bestimmungsortkontrolle (BOK)**

Anleitung Sonderverfahren: Sendungen mit VPH aus China und Belarus, die im Versandverfahren an einen registrierten Kontrollort verbracht werden

Voraussetzung zur Nutzung von PGZ-Online ist die einmalige Registrierung im System (www.pgz-online.de → Register „Login“ → „Registrieren“). Der Registrierungsvorgang dauert nur wenige Minuten und das System kann unmittelbar nach dem Erhalt des Aktivierungslinks genutzt werden.

Nach der Anmeldung im System erscheint die Übersichtsliste mit den von Ihnen zuletzt gestellten Anträgen (Trefferanzeige, Sortierung etc. sind individuell veränderbar).

1. Klicken Sie auf „Neuer Antrag“



2. Danach erscheint folgende Abfragemaske. Markieren Sie hier bitte „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“.

Achtung! Bitte nicht „*Import Verpackungsholz*“ auswählen.

3. Wählen Sie danach eine der drei Möglichkeiten zur Bestimmungsortkontrolle.

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollor" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollor" am Bestimmungsort in DE erf.)

Abbrechen > Weiter >

[nach oben](#)

A. Verfahrensweise für Eingangs- und Bestimmungsort in Deutschland:

4. Wählen Sie in obenstehender Abfragemaske die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland)*“

5. Wählen Sie zuerst das Bundesland und dann die Dienststelle am Eingangsort aus und klicken auf „übernehmen“, ggf. kann die Dienststelle über die **Postleitzahl** gesucht werden. Danach wird die gewählte Dienststelle angezeigt (Zur Auswahl stehen hier alle Bundesländer mit den Einlassstellen für beschaupflichtige Ware).

Dienstst. Adressen Absender Transp/Termine BOK Ware Anhänge

Wählen Sie die Dienststelle aus, bei der der Antrag gestellt werden soll und klicken Sie auf "Übernehmen":
(als Hilfe können Sie zunächst das Bundesland auswählen oder/und den Eingangsort der Ware eingeben)

Bundesland: Bremen

Eingangsort: Dienststelle suchen >

Dienststelle': LMTVet des Landes Bremen -PSD HB- Übernehmen >

Gewählte Dienststelle: LMTVet des Landes Bremen -PSD HB-

Pflichtfelder

6. Füllen Sie danach die Registerblätter „**Adressen**“ und „**Absender**“ aus und wechseln danach auf „**Transport und Termine**“. (Die Registerblätter können auch in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden).

Bitte beachten Sie, dass in Hamburg der Antragsteller auch immer der Rechnungsempfänger ist!

Bitte geben Sie IMMER die Referenznummer für den Gebührenbescheid an. Bitte machen Sie diesen Eintrag unbedingt im Registerblatt „Adressen“.

Logout **Holz Schnitt** PLANZENSCHUTZDIENST

Import: Abfertigungsnummer: 92216 (BOK)

Speichern > Abbrechen > Drucken > Antrag stellen >

Dienstst. Adressen Absender Transp/Termine BOK Ware Anhänge

Antragsteller:

Name*: Holz Schnitt Straße*: Holzweg E-Mail: schnittholz@yahoo.de
Land*: Deutschland PLZ*: 20456 Telefon: 040 4222222
Anspr.: Holz Schnitt Ort*: Hamburg Fax:

Absender:

Kürzel: Wie Antragsteller > Adressbuch > Ins Adressbuch >
Name*: Straße*: PLZ*:
Land*: Ort*:

Rechnungsempfänger:

Kürzel: **Wie Antragsteller >** Wie Absender > Adressbuch > Ins Adressbuch >
Name*: Holz Schnitt Straße*: Holzweg PLZ*: 20456
Land*: Deutschland Ort*: Hamburg

Ref.nr.: (z.B. AWB)

Postempfänger:

Kürzel: Wie Antragsteller > Wie Absender > Adressbuch > Ins Adressbuch >
Name: Straße: PLZ:
Land: Ort:

*Pflichtfelder

nach oben

7. Die Pflichtfelder „PGZ-Nummer“ und „PGZ-Ausstellungsdatum“ sollen in diesem Sonderverfahren mit denen im folgenden Muster belegten **Standardeinträgen**: „**CN-BY-2018**“ und dem Datum „**01.11.2018**“ gefüllt werden⁴
8. Die Felder „Besichtigungsort“ und „Name, PLZ, Ort u. Registriernr. des Einführers“ können identisch ausgefüllt sein.
Die weiteren Einträge ergeben sich durch die Feldbezeichnungen.

Import: 1727024 (BOK) (Antrag in Bearb.)

Speichern > Abbrechen > Drucken > Antrag stellen >

Dienstst. Adressen Absender TranspTermine BOK Ware Anhänge

Besichtigungsdatum: 17.04.2013 Besichtigungsuhrzeit ab: >>

Besichtigungsort (Adresse u. Ansprechpartner): hier die Adresse des registrierten Bestimmungsortes, z. B. Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

PGZ - Nummer: **CN-BY-2018** **Standardeinträge** Ausstellungsdatum: **01.11.2018**

Ursprungsländer der Waren: China << >>

Name, PLZ, Ort u. Registriernr. d. Einführers: z.B. Sandstein GmbH, DE-NI39XXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

Nummern der Frachtpapiere: T1 - Versandverfahren

Transportmittel: Container << >>

Transportmittel - Kennzeichen:

Containernummern/Frachtart: 123 456-7

Taric - Code: 8802

Bezugsnummern der Zollpapiere: **Nur einzutragen, wenn eine Nummer bereits vorliegt**

Eingangsort/Zollamt: ZA Bremerhaven

Auf die phytosanitäre Untersuchung wird verzichtet:

Bemerkungen (für Antragsteller und Inspektoren): **Bitte hier eintragen ob das Transportdokument a) abgeholt wird oder b) gefaxt werden soll**

Pflichtfelder

⁴ Ländercode mit Nummer und Datum des Durchführungsbeschlusses 2018/1137/EU

9. Wechseln Sie danach auf das Register „**BOK**“ und ergänzen die noch fehlenden Felder. Das Feld „Genehmigter Kontrollort A“ sollte wieder mit den Adresdaten vom Registerblatt „Transp./Termine“ gefüllt werden.

Speichern >		Abbrechen >		Drucken >		Antrag stellen >	
Dienstst.	Adressen	Absender	Transp/Termine	BOK	Ware	Anhänge	
Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten):	z.B. 48 Lattenverschlage mit Pflastersteinen						
Genehmigter Kontrollort A (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):	z.B. Sandstein GmbH, DE-NI39XXXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen						
Genehmigter Kontrollort B (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):							
Herkunftsland:	China						
Taric - Code:	6802						
PGZ - Nummer:	CN-BY-2018		PGZ - Ausstellungsdatum:	01.11.2018			
Name, PLZ, Ort u. Registriernr. d. Einfuhlers:	z.B. Sandstein GmbH, DE-NI39XXXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen						
Bezugsnummern der Zollpapiere:							
Eingangsort/Zollamt:	ZA Bremerhaven						
Transportmittel fur Weitertransport:	LKW		<<				

10. Im Registerblatt „Ware“ tragen Sie bitte die Daten zum Verpackungsholz ein:

- Im Feld „Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke“ tragen Sie bitte vor den Angaben zu der Sendung **CN-BY-VPH** ein (Angabe wird dann in das phytos. Transportdokument übernommen).
- Klicken Sie dann auf „**Neue Ware**“
- Als Warengruppe muss „**6.3 - Verpackungsholz**“ gewählt werden
- Als „Bot. Name“ tragen Sie bitte „**Verpackungsholz**“ ein. (bei aktiviertem Java Script erscheint unter dem Feld eine Auswahlliste).
- Die Mengenangabe zum Verpackungsholz **muss** immer in der Einheit „**Stück**“ erfolgen. Das Gesamtgewicht der Sendung kann ggf. im Feld Warenbeschreibung mit angegeben werden.
- Nach Eingabe der Warenmenge „Ware speichern“





Import: 3783871 (Antrag in Bearb.)

Speichern > Abbrechen > Drucken > Daten für Abfert. übernehmen >

Dienstst. Adressen Absender Transp/Termine **Ware** Anhänge

Kennzeichen der Sendung: CN-BY-VPH 12 Verschläge Granit

Neue Ware >

	Wgr.*	Bot. Name*	Warenbeschreibung	Menge*	Einheit*	K. Freig.
   	06.3	Verpackungsholz	Verschläge Granit, Verpackungsholz	12	Stück	<input type="checkbox"/>

Ergebnis : 1 - 1 von 1 |

Ware bearbeiten

Warenbeschreibung (Anz. u. Art der Packstücke, Name des Produktes_bot Name)*: Verschläge Granit, Verpackungsholz

Hauptwarengruppe:

Warengruppe*: 06.3 - Verpackungsholz

← Bot. Name*: Ver
Verpackungsholz
Veratrum album
Veratrum album subsp. lobellianum
Veratrum album var. grandiflorum
Veratrum californicum
Veratrum maxlmowiczii

Menge*: 12

Beanstandungsgr.1*: Keine Beanstandung

Beanstandungsgr.2:

Maßnahme bzw. Einfuhrentscheidung*: Freigabe zur Einfuhr

11. Wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, kann der Antrag durch klicken auf „Antrag stellen“ an die gewählte Dienststelle am Eingangsort abschicken werden. In ihrer Übersichtsliste erscheint der Antrag nun als „BOK - Antrag gestellt“.

The screenshot shows the 'Meine Anträge' (My Applications) interface. At the top, there are buttons for 'Export', 'Re-Export', and 'Import'. Below this is a 'Funktion ausführen:' (Execute function) section with buttons for 'Bearbeiten / Anzeigen', 'Drucken', 'Kopieren', and 'Originalantrag anzeigen'. The 'Drucken' button is circled in red. Below the buttons is a table with columns: Art, B-Status, Vom, Abf.-Nr, Empfänger, Abs. Land, Wgr., and Kontr. The table contains one row with the following data: Art: BOK, B-Status: Antrag gestellt, Vom: 22.03.13, Abf.-Nr: 1727024, Empfänger: Sandstein, Abs. Land: CN, Wgr.: 06.3, Kontr.: [checkboxes]. Below the table, it shows 'Ergebnis: 1 - 1 von 1' and 'Gehe zu Seite:'. At the bottom, there is a 'Trefferanzeige:' (Hit display) section with a dropdown set to '10' and the text 'Ergebnisse pro Fenster anzeigen (Maximal 200 möglich)'.

Wird der Antrag durch die Dienststelle bearbeitet ändert sich der Status in „Abfertigung in Bearbeitung“ und später in „Abfertigung abgeschlossen“.

12. Der Ausdruck des phytosanitären Transportdokumentes

Über die Auswahl „Drucken“ (s.o.) das Phytosanitäre Transportdokument ausdrucken und dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort zur Prüfung, Siegelung und Unterzeichnung vorlegen. Das Phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen und begleitet die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.

The screenshot shows the 'Import: 1727024 (BOK) (Antrag gestellt)' interface. It features a list of options: 'Zusammenfassung der Antragsdaten' and 'Phytosanitäres Transportdokument'. The 'Phytosanitäres Transportdokument' option is circled in red. Below the list are two buttons: 'Abbrechen' and 'Weiter'. At the bottom left, there is a 'nach oben' (back to top) link.

Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden.

Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

B. Verfahrensweise für Sendungen, die über eine deutsche Einlassstelle eingeführt werden und die an Bestimmungsorte in einem anderen Mitgliedstaat untersucht werden sollen

Achtung: Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** in die Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich** und **Tschechien** transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom dortigen Pflanzenschutzdienst **registrierter Bestimmungsort** ist.

Mit einigen Mitgliedstaaten gab es bereits Abstimmungsgespräche zu dem EU-Durchführungsbeschluss, wobei die detaillierten Verfahrensweisen z.T. noch offen sind. Auch liegen den deutschen Einlassstellen derzeit keine Listen anderer Mitgliedstaaten zu dort registrierten Kontrollorten für Verpackungsholz vor. Gegebenenfalls sollten sich Importeure in anderen Mitgliedstaaten, die sich für eine Bestimmungsortkontrolle registrieren lassen wollen, mit dem dortigen Pflanzenschutzdienst in Verbindung setzen.

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „**Neuer Antrag**“ und der Auswahl der Einlassstelle wird in der folgende Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland)*“ ausgewählt:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

2. Nach Auswahl der ersten Einlassstelle in Deutschland öffnet sich ein neuer Antrag. Dieser Antrag ist genauso auszufüllen wie unter **A.**, im Register „BOK“ ist der im jeweiligen Mitgliedstaat genehmigte Kontrollort anzugeben (siehe Abb. auf folgender Seite).

Speichern > Abbrechen > Drucken > Antrag stellen >						
Dienstst.	Adressen	Absender	Transp/Termine	BOK	Ware	Anhänge
Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten):	z.B. CN-BC-VPH / 12 Verschlüge Granit					
Genehmigter Kontrollort A (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):	Schmidt Naturstein GmbH, Musterstraße 123, A-8041 Graz					
Genehmigter Kontrollort B (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):						
Herkunftsland:	China					
Taric - Code:	6802					
PGZ - Nummer:	CN-BY-2018	PGZ - Ausstellungsdatum:	01.11.2018			
Name, PLZ, Ort u. Registrierungsnummer d. Einführers:	Schmidt Naturstein GmbH, Musterstraße 123, A-8041 Graz					
Bezugsnummern der Zollpapiere:						
Eingangsort/Zollamt:	ZA Bremerhaven					
Transportmittel für Weitertransport:	LKW	<<				

3. Nach dem Speichern den Antrag an den Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle absenden.
4. Dann wie in Punkt 11 beschrieben das Phytosanitäre Transportdokument ausdrucken und dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort zur Prüfung und Gegenzeichnung vorlegen. Das Phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen. Danach begleitet das Dokument die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.
5. Das weitere Procedere im Empfangsmitgliedstaat (Nämlichkeitskontrolle, phytosanitäre Untersuchung, abschließende Verzollung) ist zwischen dem Warenempfänger und dem dort zuständigen Pflanzenschutzdienst abzustimmen.

C. Verfahrensweise für Sendungen, die über Einlassstellen anderer Mitgliedstaaten zu registrierten Kontrollorten in Deutschland eingeführt werden sollen

Achtung: Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** aus den Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich und Tschechien** nach Deutschland transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom Pflanzenschutzdienst des Empfangsbundeslandes **registrierter Bestimmungsort** ist. Andernfalls ist die physische Kontrolle des Verpackungsholzes an der Einlassstelle des anderen Mitgliedstaates durchzuführen.

Wenden Sie sich hinsichtlich der Registrierung Ihres Betriebes bitte an die für in Ihrem Bundesland zuständige zentrale Kontaktstelle⁵ oder an eine in Ihrer Nähe befindliche regionale Dienststelle (Bezirksstellen, Landwirtschaftsämter o.ä.).

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „*Neuer Antrag*“ wird in der folgende Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland)*“ ausgewählt. Wählen Sie dort den Eingangsort in die EU, ggf. kann hier lediglich der Name des Mitgliedstaates eingetragen werden:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

Eingangsort in die EU:

Abbrechen > Weiter >

2. Wählen Sie den für den registrierten Kontrollort zuständigen Pflanzenschutzdienst in Ihrem Bundesland aus.

3. Füllen Sie den Antrag wie unter A. beschrieben aus.

4. Das phytosanitäre Transportdokument muss in diesem Fall nicht ausgedruckt werden, da die Ausstellung des Dokumentes im Regelfall an der Einlassstelle des anderen Mitgliedstaates erfolgt. Der dortige Pflanzenschutzdienst führt die Dokumentenkontrolle durch und trägt dies im phytosanitären Transportdokument ein. Darauf wird die Sendung für einen Transport per Versandverfahren zu einem zugelassenen Kontrollort in Deutschland überlassen.

⁵ Ansprechpartner Pflanzengesundheit: <http://pflanzenegesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=2&reporeid=26>

5. Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnen Zollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden.
Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.
-

Ansprechpartner zu Fragen der Antragstellung und des Verfahrens:

Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg
Indiastraße 3 / 20457 Hamburg
Tel. (040) 428 41-5204 oder -5203
Fax (040) 427 313 514
E-Mail: pflanzengesundheit@bwvi.hamburg.de